IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1511

Vernehmlassung zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (NEB)
Schreiben an die Oberzolldirektion, Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben, Bern

---

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 30. März 2011 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Kantonsregierungen sowie an politische Parteien, Dachverbände und interessierte Kreise und ersucht um eine Stellungnahme zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (NEB).

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (NEB) beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die Oberzolldirektion, Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben vom 28. Juni 2011

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hei/gas)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen

Ratsleitung （8）
Medien （jae）